

17. Juni 2013

# EDV-Betriebsvereinbarung

## 10 Praxistipps, damit sie gelingt!

### **Tipp 1:**

Zu EDV-Systemen sollte der Betriebsrat immer eine Betriebsvereinbarung abschließen!

### **Tipp 2:**

Die Ziele des Betriebsrats im Vorfeld klären!

Klassische Ziele, z. B.:

- Überwachung der Arbeitnehmer verhindern
- Einschränkung der Überwachungsmöglichkeiten auf das Erforderliche
- Missbrauch der Überwachungsmöglichkeiten verhindern
- Effektive Kontrollmöglichkeiten durchsetzen
- Rechte für Arbeitnehmer durchsetzen
- Kein EDV-System ohne angemessenen Gesundheitsschutz (z. B. Bildschirmverordnung, Softwareergonomie, Gefährdungsbeurteilung)
- Arbeitsplatzabbau durch neues EDV-System verhindern

### **Tipp 3:**

Zweckbestimmung: Abschließende Nennung der Zwecke, für die das EDV-System genutzt werden darf.

### **Tipp 4:**

Vollständige Beschreibung des EDV-Systems mit allen Elementen: vollständige Aufzählung aller Hardware-Elemente, sämtliche Software mit Versionsangabe und Angabe sämtlicher Vernetzungen bzw. Schnittstellen mit anderen EDV-Systemen.

Fordern Sie Ihren Arbeitgeber auf, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- Datenerhebung: Welche Arbeitnehmerdaten werden durch das EDV-System erfasst?
- Welche Daten hiervon werden gespeichert und ist die Speicherung erforderlich?
- Wie werden diese Daten verarbeitet?
- Wie sollen diese Daten ausgewertet werden?
- An welche anderen EDV-Systeme sollen diese Daten übertragen werden und zu welchen Zwecken? Womit werden diese Daten verknüpft?
- Kann eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle unterbleiben? Falls eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle notwendig ist: In welchem Umfang ist eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle nötig? Kann das betriebliche Bedürfnis auch ohne eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle durch das EDV-System erreicht werden?

**Tipp 5:**

Vollständige Beschreibung der zulässigen Datenverarbeitung:

- Welche Arbeitnehmerdaten werden erhoben, verarbeitet, ausgewertet, übertragen und gelöscht (Positivliste)
- Ausschluss von Leistungs- und Verhaltenskontrollen? Oder: „Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist beschränkt auf ...“

**Tipp 6:**

Unzulässige Leistungs- und Verhaltenskontrollen effektiv verhindern (z. B. Strafzahlungen und Unwirksamkeit einer Kündigung)!

**Tipp 7:**

Zugriffsrechte einschränken: Konkrete Benennung der Personen, die Zugriff auf die Daten haben und in welchem Umfang sie Zugriff haben dürfen.

**Tipp 8:**

Löschfristen für alle Daten regeln!

**Tipp 9:**

Arbeitnehmerrechte regeln!

- Unterrichtung über gespeicherte Daten
- Recht auf die gespeicherten Daten zur eigenen Entlastung
- Schadensersatzansprüche der Arbeitnehmer regeln

**Tipp 10:**

Wichtige Rechte des Betriebsrats regeln:

- Umfassende Kontrollrechte des Betriebsrats (mit Unterstützung durch einen Sachverständigen) auch bei anderen Unternehmen
- und Änderungen am EDV-System nur nach Zustimmung des Betriebsrats zulassen.

Quelle: AiB 2013, Heft 2, Autor: RA Thomas Ebinger

## Seminare für Betriebsräte: Betriebsratswahlen 2014

**Termine:**

**Berlin, 28. Oktober 2013 | Fulda, 26. November 2013 | Nürnberg, 16. Dezember 2013**

Am **13. März 2014** werden die Betriebsratswahlen in den Verlagen, Nachrichtenagenturen und beim Privatfunk stattfinden.

Das Seminar wendet sich an Mitglieder des Wahlvorstandes bzw. an Betriebsratsmitglieder, die bei der Organisation der Betriebsratswahl mitwirken. Wer ist wahlberechtigt, wer kann gewählt werden und welche Fristen sind zu beachten? Das sind die wichtigsten Themen der Veranstaltung.

Die ausführliche Seminarbeschreibung finden Sie im BR-Info Nr. 8/2012.